

Reisen mit Haustieren: Hunde, Katzen

Die EU-Vorschriften erleichtern das Reisen mit Ihrem Hund, Ihrer Katze oder Ihrem Frettchen in ein anderes EU-Land (in diesem Fall die 27 EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen und Nordirland). Diese Vorschriften gelten auch für Reisen in die EU aus einem Land oder Gebiet außerhalb der EU.

Ihr Haustier kann – abgesehen von wenigen Ausnahmen – mit Ihnen in ein anderes EU-Land oder aus einem Nicht-EU-Land in ein EU-Land reisen, wenn es:

einen elektronischen Mikrochip (im Einklang mit den technischen Anforderungen des Anhangs II der EU-Verordnung über die Verbringung von Heimtieren) oder eine deutlich lesbare, vor dem 3. Juli 2011 erfolgte Tätowierung hat;

gegen Tollwut geimpft wurde;

gegen den Bandwurm *Echinococcus multilocularis* behandelt wurde, wenn Ihre Zielregion frei von diesem Bandwurm ist (Finnland, Irland, Malta, Norwegen und Nordirland);

über einen gültigen EU-Heimtierausweis verfügt (bei Reisen aus einem EU-Land oder Nordirland in ein anderes EU-Land oder nach Nordirland) oder über eine EU-Tiergesundheitsbescheinigung (bei Einreise aus einem Nicht-EU-Land).

Warnhinweis

Die EU-Vorschriften für Reisen mit Haustieren gelten für private Reisen mit Haustieren, die zu keinem Eigentumsübergang oder Verkauf führen.

Reisedokumente für Ihren Hund, Ihre Katze

EU-Heimtierausweis

Der EU-Heimtierausweis ist ein Dokument, das einem EU-Standardmodell entspricht und für Reisen zwischen EU-Ländern unerlässlich ist. Er enthält eine Beschreibung und Angaben zu Ihrem Haustier, wie den Mikrochip- oder Tätowierungscode, einen Nachweis über die Tollwutimpfung und die Kontaktdaten des Besitzers und des Tierarztes, der den Ausweis ausgestellt hat. Einen EU-Heimtierausweis für Ihren Hund, Ihre Katze oder Ihr Frettchen können Sie von allen ermächtigten Tierärzten (die von den zuständigen Behörden zur Ausstellung von Heimtierausweisen zugelassen sind) erhalten. Ein EU-Heimtierausweis gilt lebenslang, solange die Tollwutimpfung Ihres Haustiers gültig ist.

Warnhinweis

Wenn Sie aus Andorra, der Schweiz, von den Färöern, aus Gibraltar, Grönland, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und dem Staat Vatikanstadt in ein EU-Land oder Nordirland einreisen, kann Ihr Haustier mitreisen, wenn es über einen Heimtierausweis verfügt, der in diesen Ländern ausgestellt wurde.

EU-Tiergesundheitsbescheinigung

Die EU-Tiergesundheitsbescheinigung ist ein weiteres Dokument, das spezifische Informationen über Ihr Haustier (Identität, Gesundheit, Tollwutimpfung) enthält und auf einem EU-Standardmodell beruht.

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land oder Nicht-EU-Gebiet einreisen, müssen Sie eine EU-Tiergesundheitsbescheinigung mit einem Sichtvermerk eines Amtstierarztes des Ausgangslandes vorweisen können, die nicht früher als zehn Tage vor der Ankunft des Tieres in der EU ausgestellt wurde. Die Bescheinigung gilt für Reisen zwischen EU-Ländern für einen Zeitraum von vier Monaten ab diesem Datum oder bis zum Ablauf der Tollwutimpfung, je nachdem, was zuerst abläuft.

Außerdem sollten Sie der EU-Tiergesundheitsbescheinigung Ihres Haustiers eine schriftliche Erklärung beifügen, aus der hervorgeht, dass seine Einreise nicht aus gewerblichen Gründen erfolgt. Diese Erklärung ist auch erforderlich, wenn Ihr Haustier in der Verantwortung einer von Ihnen ermächtigten Person reist. In diesem Fall müssen Sie innerhalb von fünf Tagen nach Ihrer Einreise wieder mit Ihrem Haustier vereint werden.

Warnhinweis

Ab dem 1. Januar 2021 sind EU-Heimtierausweise, die für einen Heimtierbesitzer mit Wohnsitz in Großbritannien ausgestellt wurden, für Reisen mit Heimtieren von Großbritannien in ein EU-Land oder nach Nordirland nicht mehr gültig.

Haustiere, die ohne ihren Besitzer reisen

Grundsätzlich müssen Haustiere mit ihren Besitzern reisen. Sie können jedoch eine andere Person schriftlich ermächtigen, Ihr Haustier an Ihrer Stelle zu begleiten (diese schriftliche Erklärung wird oben beschrieben). Allerdings müssen Sie innerhalb von fünf Tagen nach Einreise des Haustiers wieder mit ihm vereint werden.

Warnhinweis

Wenn Ihr Haustier ohne Begleitung reist, muss es die Tiergesundheitsvorschriften erfüllen, die für die Einfuhr von Hunden, Katzen oder Frettchen in die EU oder für den Handel mit diesen Tieren in der EU gelten.

Reisen mit mehr als fünf Haustieren

Sie können mit bis zu fünf Haustieren reisen. Wenn Sie aber mit mehr als fünf Haustieren (Hunden, Katzen oder Frettchen) reisen, müssen Sie nachweisen, dass:

die Tiere an einem Wettbewerb, einer Ausstellung oder einer Sportveranstaltung teilnehmen (z. B. durch Vorlage eines Anmeldeformulars) und die Tiere älter als sechs Monate sind.

Warnhinweis

Wenn Sie mit mehr als fünf Haustieren (Hunden, Katzen oder Frettchen) reisen und die zuvor erwähnten Ausnahmeregelungen nicht erfüllen, müssen Ihre Haustiere allen Tiergesundheitsvorschriften gerecht werden, die für die gewerbliche Einfuhr von Tieren in die EU gelten.